



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 für Sozialberufe ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2204

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 19. Juni 2020 überwiesenen Antrag in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 1. Oktober 2020, befasst.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2204.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW empfiehlt er dem Landtag gleichzeitig, den folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine Unterstützung für die gezielte Corona-Teststrategie der Landesregierung und lehnt anlasslose, regelmäßige PCR-Massentests ab.

Der Landtag stellt fest, dass

1. jeder Corona-Test eine Momentaufnahme darstellt;
2. die von der Landesregierung beauftragten Prävalenzerhebungen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, die in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation in bestimmten Bereichen - wie Bildungs- und Pflegeeinrichtungen - durchgeführt werden, gezielt zum Monitoring und zur Erforschung des Infektionsgeschehens dienen;
3. die Teststrategie des Landes durch ihre Systematik und Fokussierung die hinreichende Flexibilität sicherstellt, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen schnell reagieren zu können und dass zugleich bei einem eventuell eintretenden größeren Corona-Ausbruch ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung stehen;
4. anlasslose, regelmäßige PCR-Massentests eine Fehlallokation der Laborkapazitäten bedeuten würden, ohne aussagekräftige Befunde zu liefern und die Möglichkeit nehmen auf größere Ausbruchsgeschehen flexibel zu reagieren;
5. die Teststrategie des Landes es ermöglicht, kurzfristig auf neue Erkenntnisse und Beratungsergebnisse der stetigen Abstimmungen der Landesregierung mit der Bundesregierung, dem Robert-Koch-Institut (RKI) und den Gesundheitsämtern zu reagieren und die Testungen gezielt und bedarfsgerecht zu erweitern oder umzusteuern;
6. das Land Schleswig-Holstein die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich neuer Testverfahren auch weiterhin konsequent berücksichtigen wird.

Der Landtag weist darauf hin, dass bei einer vorliegenden Indikation auf SARS-CoV-2 grundsätzlich eine Testung veranlasst wird. Dies geschieht auch bei vorliegender Indikation im Personal der stationären Pflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflegedienste, der (Tages-)Kliniken und in der ambulanten Gesundheitsversorgung sowie der Rettungsdienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Kitas, Schulen und allen anderen Einrichtungen.“

Werner Kalinka
Vorsitzender